

## OUTTRA Publisher AGB

### Einführung

Die 81MEDIA GmbH betreibt unter der Domain OUTTRA.com eine Plattform (nachfolgend auch „OUTTRA“), die Anbietern von Online-Waren und -Dienstleistungen (nachfolgend „Advertiser“), die mit OUTTRA zusammenarbeiten, ermöglicht, Produkte im zu bewerben. Diesbezüglich stellen bei OUTTRA registrierte Personen (nachfolgend „Publisher“) ihre Werbeumfelder – z.B. eine Webseite – den Advertisern oder OUTTRA selbst zur Verfügung. Hierfür nutzen die Publisher die von OUTTRA zur Verfügung gestellte Technik.

### 1. Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) und allen Verträgen mit dem Publisher werden die Begriffsbestimmungen wie folgt definiert:

**Click:** Ein Click bezeichnet den Aufruf eines Hyperlinks, welcher auf eine verlinkte Webseite des Advertisers führt. Diese Handlung wurde vom User sowohl freiwillig als auch bewusst ausgeführt. Der Hyperlink muss in ein freigegebenes Werbeumfeld (z.B. der Webseite), welches nach Programmbedingungen bestimmt wurde, eingebettet werden. Ebenfalls kann eine spätere Weiterführung der Aktion des Users (z.B. bei einem Sale) zu einer Vergütungspflicht des Advertisers führen (Post-Click).

**Sale:** Wird der Sale durch einen gültigen Click bestätigt, schließt sich ein freiwilliger und bewusster Erwerb einer entgeltspflichtigen Ware oder eine freiwillige und bewusste Inanspruchnahme einer entgeltspflichtigen Dienstleistung durch den User an.

**Account:** Nach erfolgreicher Registrierung und Freischaltung hat der Publisher über seinen persönlichen Account Zugang zur OUTTRA-Plattform.

**Hyperlink:** Der Hyperlink ist ein bereitgestellter Verweis des Advertisers auf die Webseite des Advertisers, welche für das Programm bereitgestellt wird. Die Plattform ermöglicht dem Publisher die Nutzung der Werbemittel.

**User:** Als User wird jede natürliche oder juristische Person bezeichnet, die die Webseite des Advertisers aufruft und einen Click oder Sale durchführt.

**Werbeumfeld (des Publishers):** Als Werbeumfeld wird das vertragsgegenständliche Internetangebot des Publishers bzw. eines Dritten bezeichnet, welcher die Nutzungsrechte an den Internetangeboten eines Publishers erwirbt (z.B. Webseiten, mobile Seiten etc.). Das Werbeumfeld umfasst auch eine Implemation der OUTTRA-Technik auf einer Subdomain.

**Webseite (des Advertisers):** Die Webseite (des Advertisers) bezeichnet das vertragsgegenständliche

#### Kontakt

Ziegelbrennerstr. 5  
D-70374 Stuttgart  
Mail: [info@81media.com](mailto:info@81media.com)  
Web: [www.81media.com](http://www.81media.com)  
Tel.: +49 (0) 711 50 888 141 0  
Fax: +49 (0) 711 50 888 141 9

#### Bankverbindung

Volksbank Stuttgart  
Konto-Nr. 352671009  
BLZ: 60090100  
IBAN: DE07600901000352671009  
SWIFT/BIC: VOBADSSXXX

#### Unternehmensangaben

Registergericht: AG Stuttgart  
Register-Nr: HRB 748441  
Ust-Id: DE294068487  
Geschäftsführer: Siegbert Müller

Internetangebot des Advertisers (z.B. Webseiten, mobile Seiten etc.) unter der exakt angegebenen URL, unter welcher der Advertiser Online-Waren und/oder -Dienstleistungen vertreibt bzw. bewirbt.

### 2. Vertragsschluss

2.1 Die Teilnahme am OUTTRA-Netzwerk erfolgt nach erfolgreicher Registrierung des Publishers. Der Publisher hat die Möglichkeit, sich für die Programme der Advertiser zu bewerben, um deren Artikel innerhalb seines Werbeumfelds zu nutzen.

2.2 Die Eröffnung eines Accounts gilt nur für juristische sowie unbeschränkt geschäftsfähige, natürliche Personen nach §14 BGB. Ein Anspruch auf Teilnahme besteht nicht.

2.3 Zur Identitätskontrolle des Publishers ist OUTTRA oder ein durch OUTTRA beauftragter Dritter berechtigt, die Vorlage eines geeigneten Nachweises (z. B. gültiger Gewerbenachweis, Handelsregisterauszug und/oder Identitätsnachweis) zu verlangen.

2.4 Eine juristische Person kann durch einen Mitarbeiter als Publisher angemeldet werden. In diesem Fall muss die Person eine Vollmacht der juristischen Person vorlegen. Ebenso gilt dies, wenn eine andere dritte Person (z.B. eine Agentur) im Auftrag des Publishers einen Account eröffnet. Auf Verlangen von OUTTRA ist die Vollmacht aufzuzeigen.

2.5 Der Vertrag mit den angegeben AGB (nachfolgend auch „Rahmenvertrag“) tritt in Kraft, wenn eine vollständige Registrierung, das Akzeptieren der Publisher AGB sowie die Aktivierung durch OUTTRA vorliegen. OUTTRA behält es sich vor, ohne Angabe von Gründen die Annahme des Angebots zum Vertragsabschluss abzulehnen, wodurch kein Vertrag zwischen dem Publisher und OUTTRA zustande kommt. Bei der Anmeldung verschiedener Accounts ist der Publisher nicht berechtigt, unterschiedliche persönliche Angaben zu machen.

### 3. Vertragsgegenstand

3.1 Über seinen Account erhält der Publisher Zugriff auf die OUTTRA-Plattform, wo er eine Übersicht der jeweils aktiven Programme der Advertiser einsehen kann, bei welchen er sich bewerben kann.

3.2 Die Bewerbung bzw. das Angebot zur Teilnahme an einem Programm wird durch die Erklärung der Advertiser bzw. der Publisher gegenüber OUTTRA in Form der Annahme der Bewerbung bzw. des Angebots bestätigt. OUTTRA schaltet das schließlich die Angebote des Advertisers ganz oder teilweise für den Publisher frei. OUTTRA behält es sich vor, das Angebot des Publishers bzw. Advertisers ohne Angabe von Gründen selbst oder durch den Advertiser bzw. den Publisher abzulehnen. Der Publisher hat keinen Anspruch zur Teilnahme an einem Programm gegen OUTTRA oder den Advertiser. Ein Einzelvertrag über die Erbringung von Werbeleistungen für das jeweilige beworbene Programm kommt zwischen OUTTRA und dem Publisher zustande. Der Einzelvertrag

zwischen OUTTRA und dem dem Publisher wird Bestandteil dieses Rahmenvertrags. Konkretisierte Angaben über die Art und Vergütung der zu erbringenden Dienstleistung zur Unterstützung des jeweiligen Advertisers beim Online Vertrieb seiner Waren und Dienstleistungen sind im Einzelvertrag festgehalten. Eine Bewerbung kann ohne Angabe von Gründen durch den Advertiser oder OUTTRA abgelehnt werden. Eine Bewerbung gilt als abgelehnt, wenn OUTTRA keine Freischaltung vornimmt.

3.3 Die Freischaltung ermöglicht das Publizieren von Angeboten der Advertiser auf die OUTTRA-Plattformen der Publisher. Beim Klick eines Dritten auf Werbemittel erhält der Publisher für die erfolgreiche Erfüllung des Einzelvertrages eine erfolgsabhängige Vergütung von OUTTRA, sofern ein rechtmäßig entstandener Anspruch darauf gilt.

## 4. Leistungserbringung

4.1 OUTTRA stellt dem Publisher Produktsuchmaschinen und Shopping-Widgets zur Verfügung. Für den Publisher besteht ein Anspruch auf Vergütung bei Einhaltung der vorliegenden AGB und unter den Teilnahmebedingungen sowie unter der Voraussetzung, dass der Advertiser diese als gültig erachtet und diese von OUTTRA bestätigt werden. Ein Click oder Sale sind nur dann gültig, wenn die Teilnahmebedingungen dieser AGB erfüllt wurden.

4.2 OUTTRA ist dazu berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, die Plattform nach eigenem Ermessen stetig weiterzuentwickeln und an die technischen Entwicklungen anzupassen.

4.3 OUTTRA behält sich die Berechtigung vor, die eigene Leistungserbringung oder zumindest Teile davon zur selbstständigen Erledigung auf Drittdienstleister oder Erfüllungshilfen weiterzugeben.

4.4 Eine Verpflichtung von Seiten OUTTRAS besteht nicht, die im Rahmen des Partnerprogramms zur Verfügung gestellten Daten des Advertisers auf Richtigkeit und Zulässigkeit zu prüfen.

4.5 Die eingesetzten Techniken zum Tracking-Verfahren oder zu den Vergütungsmodalitäten des Advertisers liegen in der Verantwortung des Advertisers sowie bei OUTTRA und werden vom Publisher anerkannt. Über die eingesetzten Techniken bei OUTTRA kann der Publisher jederzeit Erkundigungen einholen.

## 5. Vergütungsvoraussetzungen

5.1 Im Rahmen des CPC-Programms werden die Clicks anhand des Systems von OUTTRA protokolliert, verifiziert sowie die Gültigkeit der Clicks durch das Ermessen von OUTTRA bestätigt. Abhängig von dem Ergebnis des Prozesses wird dem Publisher für jeden gültigen Click ein einzelvertraglich vereinbarter Prozentsatz des Umsatzes angerechnet.

5.2 Als nicht gültig gelten Clicks, die nicht per Hyperlink und/oder auf die Webseite des Advertisers generiert werden. Ebenso ungültig sind Clicks, die durch technische Vorrichtungen (z. B. Clickgenerator) automatisch erzeugt wurden ebenso wie wiederholte bzw. innerhalb eines kurzen Zeitraums aufeinander folgende Clicks desselben Users. Durch Zwang oder Täuschung initiierte Clicks sind ebenso wie Clicks, für die der User eine Vergütung durch den Publisher erhält, ungültig. Clicks, die aufgrund eines Aktionszwangs sind ohne eine vorherig vorliegende schriftliche Einwilligung von Seiten OUTTRAS oder einer Erlaubnis in den Programmbedingungen prinzipiell nicht zulässig.

5.3 Alle als gültig erachteten Clicks gemäß der vorliegenden AGB werden innerhalb der täglichen Auswertung dem Konto des Publishers bei OUTTRA angerechnet. OUTTRA behält sich vor, die Prüfung der Gültigkeit gemäß der geregelten AGB auch nach erfolgter Gutschrift auf dem Publisher-Konto vorzunehmen.

5.4 Die Ausführungen unter den Ziffern 5.2 und 5.4 der vorliegenden AGB gelten für die Gültigkeit sowie Gutschrift bei CPO-Programmen. Es gilt die Abweichung zu beachten, dass die Protokollierung sowie Verifizierung der gültigen Sales im Rahmen der gültigen AGB teilweise durch Advertiser-Systeme bzw. die Advertiser selbst durchgeführt werden. Bei CPO-Programmen mit prozentualer Vergütung orientiert diese sich am Nettoverkaufswert der Ware oder Dienstleistung und wird exklusive der Nebenleistungen und der Mehrwertsteuer ermittelt.

5.5 Der Advertiser als auch OUTTRA behalten es sich vor, die vorgemerkten Gutschriften zu bestätigen. Erst nach erfolgter Verifizierung der Clicks und Sales durch den Advertiser sowie die Bestätigung durch OUTTRA hat der Publisher einen Anspruch auf die Vergütung. Dies gilt ebenfalls für den Fall gemäß Ziffer 6.2, dass die Gutschrift bereits vorab an den Publisher ausbezahlt wurde.

## 6. Vergütung

6.1 Gemäß Ziffer 6 der vorliegenden AGB betreffend die Gutschriften des Publishers erstellt OUTTRA eine monatliche Abrechnung für den Publisher. Dieser wird in der ersten Monatswoche eines jeden Monats per E-Mail über die Höhe der voraussichtlichen Gutschrift für den vorigen Monat informiert. OUTTRA wird den fälligen Betrag spätestens am 15. des Monats an den Publisher, insofern diese mindestens 25,00 EUR netto betragen, auszahlen. Ansonsten wird die Gutschrift durch OUTTRA erst in dem Monat ausgezahlt, in welchem alle Gutschriften auf dem Publisher-Konto insgesamt mindestens 25,00 EUR netto betragen. OUTTRA erstellt für jede Auszahlung eine der Steuergesetzgebung entsprechende Gutschrift. Die Gutschrift auf dem Publisher-Konto wird nicht verzinst.

6.2 OUTTRA bemüht sich, die Auszahlung an den Publisher frühstmöglich vorzunehmen, kann dies jedoch nicht ohne Vorbehalte tun. Die Gutschrift kann ggf. ohne eine abschließende Prüfung durch OUTTRA ausgezahlt

### Kontakt

Ziegelbrennerstr. 5  
D-70374 Stuttgart  
Mail: [info@81media.com](mailto:info@81media.com)  
Web: [www.81media.com](http://www.81media.com)  
Tel.: +49 (0) 711 50 888 141 0  
Fax: +49 (0) 711 50 888 141 9

### Bankverbindung

Volksbank Stuttgart  
Konto-Nr. 352671009  
BLZ: 60090100  
IBAN: DE07600901000352671009  
SWIFT/BIC: VOBAD533XXX

### Unternehmensangaben

Registergericht: AG Stuttgart  
Register-Nr: HRB 748441  
Ust-Id: DE294068487  
Geschäftsführer: Siegbert Müller

werden. In diesem Sinne wurde nicht geprüft, ob dem Publisher-Konto gültige Clicks oder Sales zugeschrieben wurden bzw. es fand ggf. keine Verifizierung durch den Advertiser statt. Ist eine Gültigkeitsvoraussetzung gemäß Ziffer 5 der vorliegenden AGB nicht gegeben oder hat der Advertiser keine Verifizierung vorgenommen oder diese zurückgezogen oder dem Click oder Sale liegt eine Manipulation, Täuschung oder ein Verstoß gegen die Programm-, Standard- oder die Geschäftsbedingungen für die Teilnahme an diesem Programm zugrunde oder wurde aus anderen Gründen nach Prüfung eines gültigen Clicks oder Sales nicht festgestellt werden kann, behält sich OUTTRA vor, das Publisher-Konto innerhalb einer Frist von zwölf (12) Wochen nach erfolgter Auszahlung rückzubelasten oder den ausgezahlten Betrag zurück zu verlangen. Ebenso behält sich OUTTRA vor, auch später bzw. innerhalb der gesetzlichen Verjährungsfristen die Zahlung zurück zu fordern, wenn durch OUTTRA nachgewiesen wird, dass kein Vergütungsanspruch durch einen getätigten Click oder Sale an den Publisher zugrunde lag.

6.3 Nach Begleichen aller Rechnungen durch die Advertiser erhalten alle Publisher ihre Gutschriften im darauffolgenden Monat ausgezahlt. Sollte binnen einer Frist von zwölf (12) Wochen der Advertiser trotz entsprechender Aufforderung durch OUTTRA die offene Rechnung nicht beglichen sein, hat der Publisher die Berechtigung, und ist vor Inanspruchnahmen von OUTTRA verpflichtet, seinerseits den Advertiser auf die Zahlung hinzuweisen. In diesem Fall tritt OUTTRA seine Ansprüche gegenüber dem Advertiser in Höhe des Anspruchs des Publishers nach dessen Aufforderung ab. Ist die Zahlung aufgrund von Vermögenslosigkeit aussichtslos, so ist der Publisher nicht verpflichtet, den Advertiser in Anspruch zu nehmen.

6.4 Der Publisher untersteht der Verpflichtung, die Gutschriften auf seinem Publisher-Konto regelmäßig sowie kurzfristig zu überprüfen, um offensichtliche bzw. ihm erkennbare Fehler nach kaufmännischen Maßstäben sofort, jedoch spätestens innerhalb von 14 Tagen, in Textform gegenüber OUTTRA zu bemängeln. Jegliche Gutschriften bzw. Vergütungen unterstehen der gesetzlichen Verjährungsfristen und verjähren innerhalb dieser.

## 7. Pflichten des Publishers

7.1 Der Publisher verpflichtet sich einer bestimmungsgemäßen sowie rechtmäßigen Nutzung der Einbettungscodes und Hyperlinks zuzustimmen. Außerdem ist er dazu verpflichtet, diese im Rahmen der technischen Möglichkeiten des Werbeumfeldes einschließlich aller Einträge in Suchmaschinen, Verzeichnissen oder Linklisten Dritter so anzulegen und zu präsentieren, dass für den Advertiser nur gültige Clicks bzw. gültige Sales durch die User generiert werden.

7.2 OUTTRA stellt dem Publisher die zur Programmteilnahme erforderlichen Einbettungscodes oder andere Werbemittel zur Verfügung. Der von OUTTRA

verfügbare HTML-Code darf durch den Publisher nicht verändert werden. Die zur Nutzung bereit gestellten Einbettungscodes dürfen nur im Rahmen des Werbeumfeldes des Publishers eingesetzt werden. Die Einbettungscodes dürfen nur innerhalb der Teilnahme an einem Programm und innerhalb ihrer bestimmungsgemäßen sowie freigegebenen Nutzung verwendet werden.

7.3 Die Nutzung von Namen, geschützten Marken- und Warenzeichen, der Firma oder Logos von OUTTRA oder eines Dritten - insbesondere des Advertisers - ist nur zulässig, wenn der Rechteinhaber dem Publisher sein Einverständnis gegeben hat. Es ist die Pflicht des Publishers, sein Werbeumfeld so zu modellieren, dass die Rechte Dritter einschließlich des Urheberrechts gewahrt werden.

7.4 Nach §5 TMG verpflichtet sich der Publisher dazu, seinem geschäftlichen Angebot eine Anbieterkennzeichnung zu geben. Außerdem ist der Publisher dazu verpflichtet, sein Werbeumfeld in Übereinstimmung mit den jeweils aktuell gültigen gesetzlichen Vorschriften zum Verbraucherschutz zu versehen.

7.5 Mit der Teilnahme an Programmen von OUTTRA oder innerhalb des Werbeumfeldes des Publishers sind Gewaltdarstellungen, sexuell eindeutige oder pornographische Inhalte oder diskriminierende Aussagen oder Darstellungen hinsichtlich Rasse, Geschlecht, Religion, Nationalität, Behinderung, sexueller Neigungen oder Alter nicht gestattet. Außerdem soll die Gestaltung des Werbeumfeldes den Ruf oder die Wertschätzung der Ware oder Dienstleistung, der Marke oder des Geschäftsbetriebes von OUTTRA oder dem Advertiser wahren. Im Falle der Missachtung verpflichtet sich der Publisher dazu, gegenüber Behörden Auskünfte zu geben und seine Mitwirkung zu gewährleisten.

7.6 Die vorangehenden Bestimmungen gelten auch für den Fall, dass der Publisher durch Links auf Seiten Dritter hinweisen.

7.7 Entgegen der Geschäfts- oder Programmbedingungen generierte missbräuchliche Clicks und/oder Sales sind dem Publisher verboten. Außerdem besteht für derlei Links und/oder Sales kein Anspruch auf Vergütung. Im Falle eines Verstoßes gegen dieses Verbot oder der Programmbedingungen verpflichtet sich der Publisher dazu, für den Ersatz sowie für eventuell verursachte Schäden, die OUTTRA zur Wahrung der Interessen von OUTTRA selbst oder durch die verursachten Inanspruchnahmen Dritter, die angemessenen Kosten und Aufwände zu tragen.

7.8 Für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen hier vereinbarte Bestimmungen, insbesondere gemäß Ziffer 7 der vorliegenden AGB, ist der Publisher dazu verpflichtet, an OUTTRA eine Vertragsstrafe in Höhe des Ermessens von OUTTRA zu zahlen, welche sich an den Umständen des

### Kontakt

Ziegelbrennerstr. 5  
D-70374 Stuttgart  
Mail: [info@81media.com](mailto:info@81media.com)  
Web: [www.81media.com](http://www.81media.com)  
Tel.: +49 (0) 711 50 888 141 0  
Fax: +49 (0) 711 50 888 141 9

### Bankverbindung

Volksbank Stuttgart  
Konto-Nr. 352671009  
BLZ: 60090100  
IBAN: DE07600901000352671009  
SWIFT/BIC: VOBAD533XXX

### Unternehmensangaben

Registergericht: AG Stuttgart  
Register-Nr: HRB 748441  
Ust-Id: DE294068487  
Geschäftsführer: Siegbert Müller

jeweiligen Einzelfalles orientiert und im Streitfall vom zuständigen Gericht zu prüfen ist.

7.9 Die in Ziffer 7 festgelegten Verpflichtungen des Publishers werden von diesem auch zu Gunsten des jeweiligen Advertisers übernommen (sog. Vertrag zugunsten Dritter).

## 8. Zugang und Vertragsdauer

8.1 Die Zuteilung des Accounts erfolgt für den Publisher zunächst unbefristet.

8.2 Der Vertrag über die Erbringung von Dienstleistungen zur Unterstützung des jeweiligen Advertisers beim Online-Vertrieb von Waren und Dienstleistungen wird zwischen OUTTRA und dem Publisher zunächst auf unbestimmte Zeit geschlossen.

## 9. Vertragskündigung

9.1 Es besteht keine Vertragsbindung und die Zusammenarbeit kann sowohl von Publishern als auch von OUTTRA einseitig beendet werden.

9.2. Die Einzelverträge zwischen Publisher und Advertiser sind beidseitig ohne Angaben von Gründen jederzeit kündbar. Innerhalb von 24 Stunden werden keinerlei Artikel des Advertisers mehr auf der OUTTRA-Integration des Publishers angezeigt.

9.3 Den Parteien bleibt das Recht der außerordentlichen Kündigung aus einem wichtigen Grund vorbehalten. Ein wichtiger Grund liegt dann vor, wenn insbesondere gegen wesentliche Vertragspflichten des Publishers gemäß Ziffer 7 der vorliegenden AGB ein Verstoß vorliegt.

9.4 Die Kündigung laut der vorliegenden Vorschriften muss in Textform vorliegen. Hingegen ist die Mitteilung über die Deaktivierung des Zugangs formfrei.

9.5 Besteht bei der Deaktivierung des Accounts ein eventuelles Guthaben des Publishers, dann wird dieses abgerechnet. Ein Guthaben auf dem Publisher-Konto, welches unter der in Ziffer 6.1 genannten Wertes liegt, verfällt.

9.6 Der Publisher verpflichtet sich zur Entfernung aller Integrationen, sobald die Kündigung erfolgt ist. Mit dem in Kraft treten der Kündigung wird dem Publisher keinerlei Vergütung mehr bezahlt, auch wenn der Publisher die Integration auf den Webseiten bzw. in den Werbeumfeldern nicht entfernt hat oder anderweitig für OUTTRA tätig wird.

9.7 Ein Publisher ist für eine erneute Anmeldung auf der OUTTRA-Plattform nicht berechtigt, wenn dessen Account gemäß Ziffer 9.5 der vorliegenden AGB deaktiviert wurde, außer es liegt vorbehaltlich eine abweichende Absprache mit OUTTRA vor. Wird durch den Publisher gegen diese Regelung verstoßen, ist dieser zu einer Schadensersatzzahlung gegenüber OUTTRA verpflichtet. Ein Publisher-Guthaben, welches vertragswidrig zustande kam, verfällt.

### Kontakt

Ziegelbrennerstr. 5  
D-70374 Stuttgart  
Mail: [info@81media.com](mailto:info@81media.com)  
Web: [www.81media.com](http://www.81media.com)  
Tel.: +49 (0) 711 50 888 141 0  
Fax: +49 (0) 711 50 888 141 9

### Bankverbindung

Volksbank Stuttgart  
Konto-Nr. 352671009  
BLZ: 60090100  
IBAN: DE07600901000352671009  
SWIFT/BIC: VOBAD533XXX

### Unternehmensangaben

Registergericht: AG Stuttgart  
Register-Nr: HRB 748441  
Ust-Id: DE294068487  
Geschäftsführer: Siegbert Müller

## 10. Haftung und Freistellung bei Vertragsverletzung

10.1 Für den Inhalt von Webseiten Dritter, für Schäden oder sonstige Störungen, die auf der Fehlerhaftigkeit oder Inkompatibilität von Soft- oder Hardware der Teilnehmer beruhen sowie für Schäden, die auf Grund der mangelnden Verfügbarkeit oder der einwandfreien Funktionsweise des Internets entstanden sind, ist OUTTRA nicht verantwortlich.

10.2 Eine Haftung - gleich aus welchem Rechtsgrund - besteht im Übrigen nur

10.2.1 im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit eines gesetzlichen Vertreters eines leitenden Angestellten oder anderen Gehilfen zur Erfüllung der Pflicht,

10.2.2 bei jeder schuldhaften Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, wobei der Terminus der wesentlichen Vertragspflicht abstrakt eine Pflicht beschreibt, deren ordnungsgemäße Durchführung erst durch den Vertrag ermöglicht wird und auf deren Einhaltung die jeweilige andere Partei regelmäßig vertrauen darf, ebenso wie bei Verzug und Unmöglichkeit.

10.3 Bei Vermögens- und Sachschäden ist die Höhe des typischerweise vorhersehbaren Schadens auf die Haftung gemäß Ziffer 10.2.2 der vorliegenden AGB begrenzt.

10.4 In den Fällen zwingender gesetzlicher Haftung insbesondere nach dem Produkthaftungsgesetz, bei der Übernahme einer Garantie sowie bei schuldhaften Verletzungen des Lebens, des Körpers und der Gesundheit gelten die vorgenannten Haftungsbeschränkungen nicht.

10.5 OUTTRA und die Advertiser werden von sämtlichen Schadensersatzansprüchen, Haftungsansprüchen, Abmahnungen, Unterlassungserklärungen Dritter und sonstige Ansprüche sowie jedwede damit in Verbindung stehenden Kosten sowie Aufwände, die durch ein ursächliches Verhalten (auch Unterlassen) des Publishers herbeigeführt worden sind, durch den Publisher freigesprochen. Insbesondere bei einem Verstoß gegen Urheber-, Marken-, Wettbewerbs- und Datenschutzrechte oder Rechte Dritter ist dies gültig.

## 11. Datenschutz

11.1 OUTTRA speichert elektronisch personenbezogene Daten des Publishers ausschließlich zum Zweck der Begründung, inhaltlichen Ausgestaltung oder Änderung des Vertragsverhältnisses. Die Weitergabe der Daten erfolgt nur für den Zweck der Vertragsabwicklung.

11.2 OUTTRA behandelt die persönlichen Daten des Publishers gemäß den Bedingungen des Datenschutzes.

11.3 Personenbezogene Daten werden nur über die Inanspruchnahme von Leistungen zusammengetragen, verarbeitet oder genutzt. Dies ist erforderlich, um dem Benutzer die Inanspruchnahme von Dienstleistungen zu

ermöglichen (Nutzungsdaten) oder erbrachte Leistungen abzurechnen (Abrechnungsdaten).

11.4 Dem Publisher stehen optionale Services zur Nutzung zur Verfügung, die OUTTRA freiwillig anbieten kann. Innerhalb dieses Rahmens besteht die Möglichkeit, dass personenbezogene Daten zu diesem Zweck in erweitertem Umfang verarbeitet werden, als in den vorstehenden Vorschriften beschrieben. Diese Services können unterschiedlicher, auch zukünftiger, noch unbekannter Art sein. Deshalb gelten für diese Services ergänzend jeweils gesonderte Datennutzungsbestimmungen, die dem Publisher vor Nutzungsbeginn zugänglich gemacht und eröffnet werden. Die Erteilung des Einverständnisses zur Nutzung kann im Einzelfall nochmals erforderlich sein.

## 12. Vertraulichkeit

12.1 Im Zusammenhang mit diesem Vertrag zugänglich gemachten betrieblichen und sonstigen geschäftlichen Informationen und Erkenntnisse der anderen Vertragspartei, die als vertraulich bezeichnet werden oder nach sonstigen Umständen als Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse einer Partei erkennbar sind, verpflichten sich die Parteien unbefristet über das Vertragsende hinaus zur Geheimhaltung und diese - soweit nicht zur Erreichung des Vertragszwecks geboten - weder aufzuzeichnen noch weiterzugeben oder anderweitig zu verwerten.

12.2 Geeignete vertragliche Abreden mit den für sie tätigen Beschäftigten und Beauftragten werden von den Parteien sichergestellt, so dass diese unbefristet jede eigene Verwertung oder unbefugte Aufzeichnung solcher vertraulichen Informationen sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse unterlassen. Sollten Zweifel aufkommen, ob eine Information im konkreten Einzelfall als vertraulich zu behandeln ist oder nicht, ist jede Vertragspartei dazu verpflichtet, mit der anderen Vertragspartei Rücksprache zu halten. Im Zweifelsfall ist eine Information immer als vertraulich zu behandeln.

## 13. Änderungsvorbehalt

13.1 Bei der Beabsichtigung der Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch OUTTRA, wird OUTTRA dies dem Publisher mitteilen. Der Publisher kann form- oder fristgerecht widersprechen. Legt er keinen Widerspruch ein, treten die geänderten Geschäftsbedingungen zwei (2) Kalenderwochen nach Zugang der Mitteilung mit Beginn einer neuen Kalenderwoche in Kraft. Der Widerspruch von Seiten des Publishers ist nur dann fristgemäß, wenn dieser in Textform erfolgt und innerhalb von zwei (2) Wochen nach Zugang der Mitteilung bei OUTTRA vorliegt. Der Publisher wird auf die Möglichkeit des Widerspruchs, dessen Form und Frist und die Rechtsfolgen eines nicht form- oder fristgemäß erfolgten Widerspruchs durch OUTTRA hingewiesen.

13.2 Die Vergütung steht unter dem Vorbehalt der jederzeitigen Änderung.

## 14. Geltungsbereich

14.1 Die vorliegenden Geschäftsbedingungen zwischen OUTTRA und dem Publisher liegen bei Lieferungen, Leistungen, Angeboten und Verträgen zugrunde. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen von Seiten des Publishers sind daher unwirksam, es sei denn, deren Geltung läge zwischen OUTTRA und dem Publisher ausdrücklich in Schriftform vor. Hiermit wird Gegenbestätigungen des Publishers unter Hinweis auf seine Geschäftsbedingungen widersprochen.

14.2 Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform, insofern zwischen OUTTRA und dem Publisher keine andere Vereinbarung vorliegt. Die Abrede dieses Schriftformerfordernisses bedarf zu ihrer Wirksamkeit ebenfalls der Schriftform.

14.3 Änderungen dieser Geschäftsbedingungen dürfen nicht von OUTTRA-Angestellten vereinbart werden.

## 15. Gerichtsstand, Rechtswahl und salvatorische Klausel

15.1 Ist der Publisher Kaufmann wird für alle aus diesem Vertrag sich ergebenden vermögensrechtlichen Streitigkeiten, einschließlich Wechsel- und Scheckklagen, Stuttgart als Gerichtsstand vereinbart.

15.2 Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des einheitlichen UN-Kaufrechts.

15.3 Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser AGB ungültig sein oder werden, bleibt hiervon die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An Stelle der unwirksamen Bestimmungen soll eine angemessene Regelung treten, die dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben.

### Kontakt

Ziegelbrennerstr. 5  
D-70374 Stuttgart  
Mail: [info@81media.com](mailto:info@81media.com)  
Web: [www.81media.com](http://www.81media.com)  
Tel.: +49 (0) 711 50 888 141 0  
Fax: +49 (0) 711 50 888 141 9

### Bankverbindung

Volksbank Stuttgart  
Konto-Nr. 352671009  
BLZ: 60090100  
IBAN: DE07600901000352671009  
SWIFT/BIC: VOBAD533XXX

### Unternehmensangaben

Registergericht: AG Stuttgart  
Register-Nr: HRB 748441  
Ust-Id: DE294068487  
Geschäftsführer: Siegbert Müller